



DGV-Mitgliederversammlung 03.10.2007

**A 07 Änderungs-Antrag zur Stellungnahme zur Ethik in der Ethnologie
(Antrag A-01)**

Antragsteller: Vorstand

Der DGV-Vorstand beantragt, in der Stellungnahme zur Ethik in der Ethnologie (Antrag A-01) folgende Formulierungen zu verändern:

Absatz 8

Bisheriger Vorschlag:

8. Forscher dürfen keine Individuen oder Gruppen für ihren persönlichen Gewinn ausbeuten. Sie müssen ihre Verschuldung gegenüber den Gemeinschaften anerkennen, in denen sie gearbeitet haben.

Änderungsantrag:

8. Forscher dürfen keine Individuen oder Gruppen zu ihrem persönlichen Vorteil ausbeuten. Sie müssen ihre Verantwortung gegenüber den Gemeinschaften anerkennen, in denen sie gearbeitet haben.

Absatz 25

Bisheriger Vorschlag:

25. Wenn sie es wünschen, haben Beforschte ein Recht, ein Feedback betreffs der Resultate zu erhalten und, sofern es praktikabel ist, hinsichtlich der Publikationen konsultiert zu werden.

Änderungsantrag:

25. Wenn sie es wünschen, haben Beforschte das Recht, ein Feedback betreffs der Resultate zu erhalten und, sofern es praktikabel ist, hinsichtlich der Publikationen konsultiert zu werden.

Begründung:

Die Änderungen sollen der sprachlichen und inhaltlichen Präzisierung und Konkretisierung dienen.

Halle (Saale), den 31.08.2007

der DGV-Vorstand